

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4729

Alle Abg

10.01.2022

STELLUNGNAHME

im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags NRW

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen (16. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gerne nimmt unternehmer nrw im Rahmen der o.g. Anhörung Stellung.

Wir begrüßen, dass mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz rechtliche Grundlagen für wichtige Themen gelegt werden sollen.

Die Digitalisierung an Schule muss dringend beschleunigt werden. Richtig ist daher, dass nunmehr der Bildungs- und Erziehungsauftrag um den Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in einer digitalisierten Welt erweitert werden soll (§ 2 Abs. 4 und Abs. 6). Auch die gesetzliche Verankerung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie digitaler Arbeits- und Kommunikationsplattformen ist sehr zu begrüßen (§ 8).

Wichtig und sinnvoll sind auch die vorgesehenen Möglichkeiten, im Schulprogramm ein besonderes Profil ausweisen zu können (§ 3) und Schulen mit erweiterter Selbstständigkeit zuzulassen (§ 25 Abs. 5). Denn es muss Schulen möglich sein, besonderen Neigungen und Talenten entsprechende passgenaue Bildungsangebote machen und individuelle Lösungen für die Herausforderungen vor Ort nutzen zu können.

Diesen Themen ist gemein, dass es nicht alleine bei der rechtlichen Verankerung bleiben darf. Wichtig ist, Schulen bei der Umsetzung zu unterstützen, die erforderlichen praktischen Voraussetzungen zu schaffen und Ressourcen bereit zu stellen. Zentral ist insbesondere die „Digitalstrategie Schule NRW 2020-2025“ und ihr richtiger Ansatz mit einem Dreiklang aus Pädagogik/Didaktik, Qualifizierung der

Lehrkräfte sowie digitalen Medien/Infrastruktur. Sie muss konsequent umgesetzt werden, und die Vorhaben auch tatsächlich in den Schulen ankommen.

Wie wichtig die Begleitung und Unterstützung der Schulen ist, wissen wir insbesondere auch aus der langjährigen Arbeit im Rahmen unseres Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT NRW. Hierzu gehören beispielsweise die Exzellenznetzwerke MINT SCHULE NRW und MINT-EC NRW, die Schulen mit herausragendem MINT-Profil unterstützen und auch vielfältige Themen rund um die Digitalisierung aufgreifen.

Ansprechen möchten wir zudem einen Aspekt, der uns im Hinblick auf die duale Ausbildung ein besonderes Anliegen ist: Distanzunterricht war während der Corona-Krise an den Schulen eine „Notlösung“, zu Recht war es Anliegen, grundsätzlich möglichst schnell zur „Normalität“ zurück zu kehren. Allerdings kann Distanzunterricht – gut und sinnvoll ausgestaltet – in bestimmten Bereichen auch unabhängig von Krisenzeiten eine Chance darstellen. Das gilt in der dualen Ausbildung für die Beschulung kleiner Fachklassen bzw. bei einem Mangel an Fachlehrkräften. Hier können digitale Angebote helfen, größere Distanzen zu überbrücken, die Beschulung „digital zu bündeln“ und damit auch künftig im Land sicherzustellen. Wir begrüßen sehr, dass dafür nun rechtliche Grundlagen geschaffen werden durch die Verankerung des Einsatzes digitaler Lehr- und Lernsysteme (§ 8). Zudem ist dieser Ansatz sehr zu Recht auch in der „Digitalstrategie Schule NRW“ verankert („Sicherstellung qualitativ hochwertiger Ausbildung gerade auch im ländlichen Raum und in wenig frequentierten Berufen durch den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate in den Fachklassen des dualen Systems“ – Handlungsfeld 1). Wichtig ist, dass diese Möglichkeit auch in der Praxis ankommt und von den Berufsschulen in Abstimmung mit der betrieblichen Praxis genutzt wird. Wir stehen hierfür gerne als Ansprechpartner zu Verfügung.